

### Anlage zur Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Tarif-Nr.	Gebührentabelle Gegenstand	Gebühr
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, je angefangene Seite inkl. Kopie	3,00 €
2	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu	10,00 €
	Fotokopien	
	Schwarzweißkopien und –Ausdrucke, je Seite	
	DIN A4	0,50 €
	DIN A3	1,00 €
	DIN A2	4,00 €
	DIN A1	6,00 €
	DIN A0	10,00 €
	Farbkopien und –Ausdrucke, je Seite	
	DIN A4	2,00 €
	DIN A3	3,00 €
	DIN A2	10,00 €
	DIN A1	15,00 €
	DIN A0	25,00 €
3	Scannen von Plänen und Fotos sowie sonstigen Vorlagen und Dokumenten; bearbeiten, versenden auf elektronischem Weg je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
4	Bereitstellung von Dateien auf Datenträgern (z.B. CD-ROM oder DVD)	20,00 €
5	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene ¼ Std.	15,00 €
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 – 100,00 €
7	Genehmigung von Grundstücksauf- und überfahrten mit Abnahme	30,00 €
	zusätzliche Gebühr für jede weitere Abnahme	30,00 €
8	Entwässerungsgenehmigung	
	für Ein- und Zweifamilienhäuser	
	an Schmutzwasserkanal	150,00 €
	an Regenwasserkanal	150,00 €
	für jede weitere Wohneinheit jeweils	25,00 €
	für Gewerbebetriebe jeweils	250,00 €

Tarif-Nr.	Gebührentabelle Gegenstand	Gebühr
9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden (Aufgrabeschein für Fremdfirmen)	30,00 €
10	Erteilung eines Negativattestes nach den Bestimmungen des BauGB	30,00 €
11	Verzichtserklärung über ein Vorkaufsrecht	30,00 €
12	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	½ der Gebühr
13	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw., für jede angefangene Stunde	20,00 € (max. 100,00 € pro Tag)
14	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
15	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
16	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 €
17	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen, je nach Kosten der Herstellung	5,00 – 30,00 €
18	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	30,00 €
19	Erteilung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	5,00 – 100,00 €
20	Die Bereitstellung von Informationen aufgrund des Informationszugangsgesetzes richten sich nach der aktuellen Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein	